

SAMTGEMEINDE HOLLENSTEDT



Niederschrift

Sitzung des Umwelt-, Bau- und Ordnungsausschusses (UBO/2015/12)

Sitzungstermin: Montag, 15.06.2015
Sitzungsbeginn: 19:36 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrhaus Moisburg, Immenbecker Str. 19, 21647 Moisburg

anwesend:

Jürgen Ravens	Vorsitzender	
Hans-Jürgen Steffens	stellv. Vorsitzender	
Ruth Alpers	Ausschussmitglied	
Horst Barfknecht	Ausschussmitglied	Vertretung für: Frau Silke Scharpen
Jürgen Böhme	Ausschussmitglied	
Rüdiger Kummer	Ausschussmitglied	Vertretung für: Herrn Uwe Wüppermann
Christiane Melbeck	Ausschussmitglied	
Martina Munz	Ausschussmitglied	
Klaus-Peter Stöver	Ausschussmitglied	Vertretung für: Herrn Manfred Cohrs
Kay Wichmann	Ausschussmitglied	
Carsten Beneke		
Heiner Albers	Verwaltung	
Daniel Heins	Verwaltung	
Kerstin Markus	Verwaltung	
Melissa Tolksdorf	Verwaltung	

abwesend:

Manfred Cohrs	Ausschussmitglied	verhindert
Silke Scharpen	Ausschussmitglied	verhindert
Jan Veldhoff	Ausschussmitglied	verhindert
Uwe Wüppermann	Ausschussmitglied	verhindert

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil (Beginn: 19:36 Uhr)

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge; Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.02.2015
- 5 Einwohnerfragestunde zum Sitzungsbeginn
- 6 Erlass einer Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Samtgemeinde Hollenstedt **2015/047**
- 7 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in der Gemeinde Appel; hier: Vorstellung einer groben Planung sowie deren Erläuterung durch den Gemeindebrandmeister der Samtgemeinde Hollenstedt. Vorstellung der weiteren Zeitschiene zur Umsetzung des Bauvorhabens. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung. **2015/058**
- 8 Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Hollenstedt, 26. Änd. Appel-Grauen **2015/059**
- 9 Freibad der Samtgemeinde Hollenstedt; hier: Antrag des Ratsmitgliedes Ruth Alpers für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.06.2015 **2015/060**
- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 Einwohnerfragestunde zum Sitzungsende
- 12 Schließung der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Ravens eröffnet um 19:36 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ravens verweist auf das Einladungsschreiben vom 05.06.2015 mit der Tagesordnung und den beigefügten Unterlagen. Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge; Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Tagesordnung werden keine Anträge gestellt. Die Tagesordnung wird **einstimmig** angenommen.

zu 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.02.2015

Die Niederschrift zur Sitzung des Umwelt-, Bau- und Ordnungsausschusses vom 12.02.2015 wird mit **9 Ja-Stimmen** und **1 Enthaltung** genehmigt.

zu 5 Einwohnerfragestunde zum Sitzungsbeginn

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

zu 6 Erlass einer Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Samtgemeinde Hollenstedt Vorlage: 2015/047

Frau Markus erläutert die Vorlage.

Frau Alpers sieht grundsätzlich wenig bis keinen Ordnungsbedarf, gibt aber Änderungswünsche an. So sollte ein Passus bezüglich des Einsatzes von Unkrautvernichtungsmitteln im öffentlichen Grün mit aufgenommen werden. Sie betont, dass der Einsatz verboten sei, aber dennoch oft gemacht wird. Weiterhin führt sie aus, dass es schwierig sei, Hunden das laute Bellen zu verbieten und dass sie Ausnahmen für nicht sinnvoll hält.

Herr Barfknecht fragt an, ob bei dem Parken auf Straßenbegleitgrün eine Ordnungsstrafe fällig wird.

Frau Markus erklärt die geplante Vorgehensweise und erläutert das Aufkommen dieses Problems in der Samtgemeinde Hollenstedt.

Herr Steffens wirft ein, dass in seiner Gemeinde das Straßenbegleitgrün besonders in den Straßen „Am Hexenberg“ und „Staersbecker Weg“ extra zum Parken vorgesehen ist.

Herr Wichmann informiert sich, ob das Thema Lärm in der Verordnung fehlt?

Frau Markus begründet, dass Lärm mit der Verordnung nicht im Zusammenhang steht, da es hierfür übergeordnete Gesetze gibt.

Herr Böhme begrüßt den Erlass der o. g. Verordnung und möchte allerdings anmerken, dass Hunden das Bellen nicht verboten werden kann.

Frau Melbeck sieht die Verordnung als gute Argumentationshilfe. Sie hinterfragt dennoch, ob mit Ausnahmen und Einzelfallentscheidungen die Verordnung nicht als überflüssig anzusehen sei. Zudem erfragt Sie die Handhabung bei Trecker- und/oder Motorenlärm.

Frau Markus erklärt, dass landwirtschaftlicher Lärm zuzulassen ist. Ferner gibt sie anhand eines Beispiels zu verstehen, dass oft Hunde allein gelassen werden, die daraufhin laut bellen.

Frau Munz möchte wissen, ob eine Frau mit Kind ihren Hund sofort von Spielplätzen etc. wegbringen muss.

Frau Markus teilt mit, dass Hunde von den Plätzen fernzuhalten sind, da immer wieder Verunreinigungen vorgefunden werden.

Frau Alpers stellt fest, dass nach § 3 Abs. 3 der Verordnung für das Freibad Hollenstedt eine Sondergenehmigung erteilt werden muss. Ebenfalls sieht sie es als kritisch an, dass Zäune in den öffentlichen Bereich ragen dürfen.

Frau Markus stellt klar, dass keineswegs Zäune in den öffentlichen Bereich ragen dürfen.

nachträgliche Anmerkung zur Niederschrift:

Die Anregungen des Umwelt-, Bau- und Ordnungsausschusses hinsichtlich der SOG-Verordnung für die Samtgemeinde Hollenstedt wurden aufgenommen und entsprechend in den Entwurf eingefügt.

§ 3 Verkehrsbehinderungen und Verkehrsgefährdungen

Abs. 3

Stacheldraht, scharfe Spitzen oder andere Vorrichtungen dürfen an Grundstücksgrenzen zum öffentlichen Bereich hin nicht so angebracht werden, dass sie in diesen hineinragen und somit Personen oder Tiere verletzt oder Sachen beschädigt werden können.

Es wurde davon abgesehen, spitze Zäune explizit zu nennen, da diese nur beim Überklettern eine Gefahr darstellen. Dieses Überklettern soll jedoch durch das Aufstellen dieser Zäune verhindert werden.

§ 4 Schutz öffentlicher Straßen und Anlagen

Abs. 2 Buchst. (f) *Kraftfahrzeuge und Anhänger auf Straßenbegleitgrün, auf Grünflächen neben der Straße oder in Anlagen **abzustellen**.*

Straßenbegleitgrün sind als Grünflächen Bestandteil der Straße.

Parken ist zulässiger "Gemeingebrauch", **Abstellen** ist unzulässige "Sondernutzung" von öffentlichem Verkehrsraum.

Abgestellt sind Fahrzeuge, die aus dem Verkehr gezogen sind und daher aus der Geltung des Straßenverkehrsrechts herausfallen, entweder weil sie nicht zugelassen oder nicht fahrbereit sind oder praktisch nicht als Verkehrsmittel benutzt werden, BayOLG VM 77 17, BVG Monatsschrift für Deutsches Recht 60 533, Verkehrsblatt 70 351.

Ein Abstellen eines Kfz oder Anhängers zu bloßen Werbezwecken ist im öffentlichen Verkehrsraum unzulässig, BVG DAR 66 193.

Ein Abstellen eines Wohnmobils nur zu Wohnzwecken ist Sondernutzung und daher unzulässig, vgl. OLG Braunschweig VRS 61 226. Das Ruhen oder Übernachten in Wohnwagen/Campinganhängern im öffentlichen Verkehrsraum auf Reisen zum Zwecke der Wiederherstellung der körperlichen Fahrtüchtigkeit ist Gemeingebrauch (Parken), darüber hinaus aber genehmigungspflichtige Sondernutzung (Abstellen), Bouska VD 78 211.

Aufbringen von Herbiziden und anderen schädlichen Chemikalien im Straßenbereich.

Diese Problematik ist bereits in § 3 Abs. 4 der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Samtgemeinde Hollenstedt (Straßenreinigungsverordnung) geregelt.

Beschluss:

Der Umwelt-, Bau- und Ordnungsausschuss empfiehlt mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung dem Samtgemeindeausschuss und dem Samtgemeinderat den Erlass der Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Änderungen werden im Samtgemeindeausschuss beschlossen.

(32)

**zu 7 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in der Gemeinde Appel;
hier: Vorstellung einer groben Planung sowie deren Erläuterung durch den
Gemeindebrandmeister der Samtgemeinde Hollenstedt. Vorstellung der
weiteren Zeitschiene zur Umsetzung des Bauvorhabens.
Grundsatzbeschluss zur Umsetzung.
Vorlage: 2015/058**

Herr Albers erläutert die VO 2015/058 im Zusammenhang mit der VO 2015/058-1.

Herr Gemeindebrandmeister Carsten Beneke erhält das Wort und berichtet vorab von allgemeinen Problemen, dazu gehört die Tagesalarmbereitschaft, die sinkende Anzahl der Feuerwehrleute sowie die geringe Anzahl der Atemschutzgeräteträger.

Anschließend hält Herr Beneke einen 25minütigen Vortrag über das Bauvorhaben.

Frau Melbeck begrüßt die Sorgfalt und die Sparsamkeit des von Herrn Beneke vorgestellten Entwurfes.

Frau Alpers hinterfragt, wie zukunftsfähig das geplante Feuerwehrgerätehaus sei.

Herr Beneke erläutert, dass die Lage optimal sei und dass sogar die Möglichkeit bestünde, bei Bedarf anzubauen. Er teilt mit, dass nach dem Ersatz des 30 Jahre alten Feuerwehrfahrzeuges keine weiteren Neuanschaffungen geplant seien.

Herr Barfknecht empfiehlt, in Zukunft den Feuerschutzausschuss und den Umwelt-, Bau- und Ordnungsausschuss bei diesem Thema gemeinsam tagen zu lassen.

Herr Böhme begrüßt grundsätzlich das Vorhaben, möchte dennoch anmerken, dass das Gebäude eventuell zu weit außerhalb liegt. Zusätzlich möchte er Auskunft darüber erhalten, wo ein Anbau, Umbau oder Neubau an Feuerwehrhäusern in der Samtgemeinde stattfinden müsste.

Herr Beneke teilt mit, dass in Drestedt und Halvesbostel angebaut werden sollte. Zudem werden heutzutage alle Feuerwehrhäuser am Ortsrand gebaut.

Frau Melbeck betont, dass ein Bau zwingend notwendig ist, da die Freiwilligen ehrenamtlich die Gemeinde unterstützen.

Herr Barfknecht fragt an, ob vom Landkreis Harburg eine finanzielle Unterstützung bezüglich des Feuerwehrfahrzeugs erfolgt.

Frau Munz erklärt, dass das Fahrzeug vom Landkreis kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

Herr Albers berichtet, dass eine Berufsfeuerwehr deutlich teurer wäre und dass die Feuerwehr nicht nur im Feuerschutz zur Seite steht, sondern auch im Katastrophenschutz. Außerdem erhält der neue Standort eine ausreichende Fläche für Übungen und ist insgesamt zukunftsfähig.

Die geplante Zeitschiene sollte wie folgt ablaufen:

22.06.15 SGA + 23.06.15 SGR	Sommer 2015	Herbst 2015	Winter 2015	Frühjahr 2016
Aufhebung Sperrvermerk	Planung	Gemeinsame Sitzung des Feuerschutzausschusses und des Umwelt-, Bau- und Ordnungsausschusses	endgültige Beschlüsse	Beginn des Baus

Herr Albers betont, dass es keine Selbstverständlichkeit ist, von der Gemeinde Appel die Erlaubnis zu erhalten, das Grundstück für dieses Bauvorhaben bebauen zu dürfen.

Herr Kummer hinterfragt, ob nach der DIN-Norm der Ortswehren die Größe der Stellplätze vorgeschrieben ist.

Herr Beneke erklärt, dass Feuerwehrhäuser mit nur einem Stellplatz bei entsprechender Größe möglich seien.

Beschluss:

Der Umwelt-, Bau- und Ordnungsausschuss empfiehlt einstimmig: Die Samtgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Konditionen zur weiteren Planung und Kostenermittlung zum Bau des Feuerwehrgerätehauses in der Gemeinde Appel mit der Gebäudewirtschaft des Landkreises Harburg zu verhandeln. Das Raumkonzept des Gemeindebrandmeisters ist Grundlage der weiteren Planung.

Der Sperrvermerk im Haushalt 2015/2016 soll im Samtgemeindeausschuss und im Samtgemeinderat aufgehoben werden.

(60)

zu 8 Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Hollenstedt, 26. Änd. Appel-Grauen Vorlage: 2015/059
--

Herr Albers erklärt den bisherigen Sachstand und teilt mit, dass ein Treffen mit Herrn Ziel, Herrn Schrenk und Herrn Heins im Kreishaus stattgefunden hat.

Herr Heins erläutert die VO 2015/059.

Herr Böhme stellt fest, dass die Aufstellung eines B-Plans viel Zeit in Anspruch nimmt.

Herr Heins teilt mit, dass zunächst der Aufstellungsbeschluss gefasst werden muss, um das Verfahren einzuleiten. Der B-Plan kann parallel erstellt werden.

Herr Albers informiert, dass der Landkreis dieses schriftlich mitgeteilt hat. Ebenfalls hat der Landkreis mitgeteilt, die Verfahren zügig zu bearbeiten.

Beschluss:

Der Umwelt-, Bau- und Ordnungsausschuss empfiehlt einstimmig dem Samtgemeindeausschuss, die Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich zu beschließen.

(60)

**zu 9 Freibad der Samtgemeinde Hollenstedt;
hier: Antrag des Ratsmitgliedes Ruth Alpers für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN vom 03.06.2015
Vorlage: 2015/060**

Frau Alpers erklärt ihren Antrag.

Herr Albers bezieht Stellung und versichert, dass er keine Unsicherheiten schüren wollte. Er möchte eng mit dem Förderverein und den Mitarbeitern zusammenarbeiten, um das Freibad dauerhaft zu erhalten.

(60)

zu 10 Anfragen und Anregungen

Herr Albers bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

10.1 Regionales Raumordnungsprogramm

Herr Heins stellt Auszüge aus dem Erörterungstermin bereit.

zu 11 Einwohnerfragestunde zum Sitzungsende

Von der Einwohnerfragestunde zum Sitzungsende wird kein Gebrauch gemacht.

zu 12 Schließung der Sitzung

Herr Ravens schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

Ausschussvorsitz

Protokollführung

Samtgemeindebürgermeister

Die Niederschrift wurde in der folgenden Sitzung des Umwelt-, Bau- und Ordnungsausschusses am 10.09.2015 unverändert genehmigt.

Hollenstedt, den 25.09.2015